

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1852

29 (6.3.1852)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro}. 29.

Samstag, den 6. März

1852.

An sämtliche Bürgermeisterämter des diesseitigen Bezirks.

[235] No. 6951. Nach der Anordnung des Großh. Justizministeriums vom 26. Januar d. J., Reg.-Bl. No. 5, treten die Verordnungen vom 2. Juli und 21. November v. J., soweit sie die Berrichtung der Distriktsnotare in Vollstreckungssachen betreffen, mit dem Heutigen, der Dienst der Gerichtsvollzieher mit dem 1. April d. J. in Wirksamkeit.

Die Bürgermeister werden hiernach angewiesen, alle noch nicht beendete Vollstreckungsgeschäfte unter Anschluß der im §. 998 P.D. vorgeschriebenen Auszüge sogleich dem Großh. Amtsrevisorate dahier vorzulegen.

Sollte ein Bürgermeister eine bereits anberaumte Versteigerung noch selbst vornehmen wollen, so ist solches berichtlich hierher anzuzeigen.

Sollte von einem Gläubiger auf Vollzug des Vollstreckungsverfahrens angerufen werden und es sich zeigen, daß der betreffende Bürgermeister die Abgabe der Vollstreckungsverfügung unterlassen hat, so wird man unnachlässiglich eine Strafe von 10 Reichsthalern gegen den fahrlässigen Bürgermeister erkennen.

Am 1. April d. J. werden die aufgestellten Gerichtsvollzieher den Rundgang in den ihnen angewiesenen Bezirken machen. Die Bürgermeister werden angewiesen, sämtliche noch nicht vollzogene Vollstreckungs-Verfügungen an diesem Tage bereit zu halten und sie dem betreffenden Gerichtsvollzieher zuzustellen. Diesem ist zugleich das zur Aufbewahrung gepfändeter Gegenstände bestimmte Local zu bezeichnen, sowie die gepfändeten und noch nicht veräußerten Fahrnisse, und es ist ein Verzeichniß davon berichtlich hierher vorzulegen.

Sollte zur diesseitigen Kenntniß gelangen, daß ein Bürgermeister dieser Anordnung nicht nachgekommen, so wird man unnachlässiglich eine Strafe von 10 Reichsthalern gegen ihn verfügen.

Sinsheim, den 1. März 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
S t a i g e r.

[237]

Die weltliche Feier der Sonn- und Festtage betr.

No. 4151. In Gemäßheit der hohen Verordnung Großh. Kreisregierung vom 4. Dezember v. J., Verordngsblt. Seite 98, wird nach Benehmen mit den großh. Pfarrämtern die Zeit, innerhalb welcher an Sonn- und Feiertagen sämtliche Wirthschaften mit Inbegriff der Restaurationen von Privatgesellschaften für die Ortsbewohner gänzlich geschlossen sein müssen, wie folgt bestimmt:

Dabstadt, Vormittags von 9 — 11 Uhr.

Bargen, Vormittags von 1/2 9 — 12 Uhr.

Epsenbach, Vormittags von 8 — 11 Uhr.

Flinsbach, Vormittags von 9 — 11 Uhr.

Hasselbach, von Ostern bis 3ten Sonntag im Oktober,
Vormittags von 8 — 10 Uhr.

Helmstadt, Vormittags von 9 — 11 Uhr.

Hüffenhardt, Vormittags von 9 — 11 1/2 Uhr.

Neckarbischofsheim, Vormittags von 9 — 11 Uhr.

Obergimpern, Vormittags von 1/2 8 — 12 Uhr.

Kappenaue, Vormittags von 9 — 11 Uhr.

Reichartshausen, während der Dauer der Pfarrverweisung durch den Herrn Pfarrer von Aglasterhausen
Mittags von 12 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr
und nach Eintritt einer Aenderung in der Vernehmung der Pfarrei wird weitere Bestimmung nachfolgen.

Siegelsbach, Vormittags von 7 — 11 Uhr.

Creßhlingen, Vormittags von 9 — 11 Uhr.

Untergimpern, Vormittags von 7 — 10 Uhr.

Waibstadt, Vormittags von 1/2 10 bis 11 Uhr.

Wollenberg, Vormittags von 1/2 10 — 11 Uhr.

In den Vormittagsstunden, in welchen obiger Ordnung gemäß die Wirthschaften nicht geschlossen sein müssen, sowie während des Nachmittagsgottesdienstes ist an Sonn- und Feiertagen nur das stille Wirthschaften gestattet.

Die Bürgermeisterämter werden angewiesen, diese Bestimmungen, sowie den Absatz 4 obiger Verordnung über die Bestrafung der Zuwiderhandelnden, vor der Gemeinde zu verkünden und den Vollzug anher anzuzeigen.

An die Birthe hat die Eröffnung urkundlich zu geschehen und ist die Eröffnungsurkunde binnen 8 Tagen anher einzusenden.

Neckarbischofsheim, den 26. Februar 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
B e n i s.

[241] No. 4539. Die Fleisch- und Brodpreise werden für die erste Hälfte dieses Monats dahin bestimmt:

4 Pfund Kundenbrod	16 fr.
5 Loth Wasserwede	1 fr.
4 Loth Milchbrod	1 fr.
1 Pfund Schweinefleisch	10 fr.

1 Pfund Rindfleisch	9 fr.
1 " Kalbfleisch	8 fr.
1 " Hammelfleisch	8 fr.

Neckarbischofsheim, den 4. März 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
B e n i s.

[221] D.No. 234. Grombach.

Schäfereiverpachtung.



Die Gemeindschäferei zu Grombach, Amts Hofsenheim zu Sinsheim, wird bis


Montag den 29. März l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause in einen weitem 6jährigen Pacht, von Michaeli 1852 anfangend, gegeben. Lusttragende werden mit dem Anfügen eingeladen, daß sie sich am Tage der Versteigerung mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, daß die Schäferei mit 300 Stück Schaafen beschlagen werden darf, und daß Pächter freie Wohnung, erforderliche Stallung und Scheuer erhalte und die nähern Pachtbedingungen inzwischen beim Bürgermeister zu Grombach eingesehen werden können.

Grombach, den 24. Februar 1852.
Das Bürgermeisteramt.
H e m m e r.
vdt. G a m e r, Rathschreiber.

[236] Grombach.

Liegenschaftsversteigerung.

 D. Nro. 285. Mit obervormundschaftlicher Ermächtigung läßt der hiesige Bürger Friedrich Uhle die seinem minderjährigen Sohne Jacob angehörige Liegenschaften

Mittwoch den 10. März l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf hiesigem Rathhause versteigern:
3 Brtl. 6 $\frac{2}{3}$ Ruthen in verschiedenen Abtheilungen, tax. 190 fl. und erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werden sollte.

Grombach, den 20. Februar 1852.
Der Bürgermeister.
H e m m e r.
G a m e r.

[238] Rappenaу.

Schäferverpachtung.



Die beiden Schäferweidrechte, welche der Grundherrschaft von Gemmingen und den bürgerlichen Güterbesitzern auf der Markung zu Rappenaу zuständig sind, sollen in Vereinigung mit dem Weidrecht auf den Freiherrlich von Gemmingenschen Gütern auf Zimmerhöfer Markung

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 26. Februar d. J. gnädigst geruht:

Die auf den Kirchenrath, Professor Dr. Hundeshagen gefallene Wahl zum Prorektor der Universität Heidelberg für das Studienjahr 1852/53 zu bestätigen; den Amtmann Speer von Donaueschingen an das Bezirksamt Meersburg, den Amtmann Finneisen von Meersburg definitiv als Amtsvorstand an das Bezirksamt Möstkirch, und den Amtmann Wänker von Möstkirch als Amtsvorstand an das Bezirksamt Donaueschingen zu versetzen; das erledigte Amtschirurgat Salem dem praktischen Arzte Friedrich Gördt in Schwellingen, unter Ernennung desselben zum Amtschirurgen, zu übertragen; den Pfarrer Karl Philipp Georg Mosdorff in Kleinfems zur Annahme der Stelle eines Direktors der höhern Töchterschule in Karlsruhe, unter Vorbehalt der Rechte

Mittwoch den 17. März l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause mittelst Versteigerung in einen sechsjährigen Pacht gemeinschaftlich verliehen werden.

Man ladet die Pacht Liebhaber hierzu mit dem Bemerkten ein, daß beide Schäfereien zusammen mit 500 Stück Schafen beschlagen werden dürfen, und daß dem Pächter freie Wohnung mit einem Kochgarten, wie auch die erforderlichen Stallungen im grundherrlichen Schäfergebäude dahier, zum Pacht gegeben werden.

Die Pachtbedingungen werden den Pacht Liebhabern, welche sich mit beglaubigten Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, am Tage der Versteigerung eröffnet.

Rappenaу, den 1. März 1852.
Grundherrl. von Gemmingensches Rentamt.
W o l f.
Das Bürgermeisteramt.
R o t h e n h ö f e r.

[240] Freschklingen.

Liegenschaftsversteigerung.

 Nro. 582. Da bei der am 17. Dezember 1851 abgehaltenen Versteigerung der Liegenschaften der Martin Knörzers Eheleute dahier kein Gebot geschah, so wird zur zweiten und letzten Versteigerung auf

Mittwoch den 17. März 1852,
Nachmittags 1 Uhr,
Tagfahrt anberaumt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 1350 fl. geboten wird.
Freschklingen, den 27. Febr. 1852.
Der Bürgermeister.
K n ö r z e r.

[132] Waibstadt.

Holländer Bau-, Nutz- u. Brennholzversteigerung.

Aus hiesigem Gemeindewald werden
Montag den 8. März l. J.,
Morgens 8 Uhr beginnend,
circa 2500 Gebund, größtentheils Spiegekrinden, in 8 Loosen,
" 183 Eichstämme von 15 bis 295

circa 60 Cubicfuß Inhalt,
Forlenstämme von 7 bis 15 Zoll Durchmesser und 3 Fuß Länge,
" 15 Klöße von Roth- und Weißbuchen,
" 5 Klöße von Adlerskirschen,
" 10 " " Kirschbäumen,
" 20 " " Aspen,
" 3 " " Erlen,
" 10 " " Birken von 8 bis 12 Zoll Durchmesser, und
" 157 Stück Birken, die sich zu Leiterbäumen und sonstigem Wagnerholz eignen;

Dienstag und Mittwoch den 9. und 10. März d. J.:
247 Klafter buchen Spälterholz,
122 " eichen dto.,
80 " buchen Stockholz und
29,545 Stück Wellen; und
Donnerstag den 11. März d. J.:
108 Klafter buchen Spälterholz,
120 " buchen und eichen Stockholz und

10,755 Stück Wellen

auf der Hiebstelle öffentlich gegen bei der Abfuhr zu leistende Zahlung versteigert.

Indem man die Steigliebhaber zum zahlreichen Erscheinen einladet, bemerkt man, daß die Zusammenkunft statthabe:
am 1ten Tage auf der Straße gegen Aderöbach.
" 2ten und 3ten Tage auf der Staatsstraße nach Sinsheim.
" 4ten Tage auf der Straße nach Aderöbach.
Waibstadt, den 28. Februar 1852.
Der Bürgermeister.
W a c k e r.
vdt. Seeber.

Wohnung zu vermieten.

[239] Auf kommende Ostern sind bei mir zwei Zimmer zu vermieten; dieselben eignen sich wegen ihrer günstigen Lage zum Betrieb eines jeden Geschäfts, und es können auf Verlangen den zwei Zimmer ebener Erde auch noch zwei Zimmer im zweiten Stock meines Hauses beigegeben werden.
Sinsheim, den 29. Febr. 1852.

Kömmele, Thierarzt.

seiner Anciennetät und des Rücktritts in den Kirchendienst, zu ermächtigen; die evangelische Pfarrei Großschloßheim, Amts Mosbach, dem Pfarrer Günther in Ruspheim, die evang. Pfarrei Kork dem Pfarrer Schneider in Detlingen, die evang. Pfarrei Tegernau, Amts Schoppsheim, dem Pfarrer Engler in Hauingen, die kathol. Pfarrei Bilchband, Amts Gerlachsheim, dem Pfarrer Will in Ballenberg, die kathol. Pfarrei Kilsheim, Amts Laubersbichsheim, dem Pfarrer Zimmermann in Hainstadt, die kath. Stadtpfarrei Wiesloch dem Pfarrverweser Sebastian Messing in Sinsheim, die kathol. Pfarrei Riegel, Amts Kenzingen, dem Geistlichen Rath und Pfarrer Markus Moysius Bayer in Fautenbach, die kath. Pfarrei Forchheim, Amts Kenzingen, dem Pfarrer Augustin Freund in Krentingen, die kathol. Pfarrei Welschensteinach, Amts Haslach, dem Pfarrer Vitus Nopper in Altglas

hütte, und die kath. Pfarrei Schwerzen, Amts Waldshut, dem Pfarrer Gut in Ulm zu übertragen.

Landtagsverhandlungen.

30. Sitzung der II. Kammer. Diskussion des Berichts des Abg. Speyerer über das Budget des Ministeriums des Innern. (Fortsetzung.)

Lit. IV. Sanitätskommission: 6940 fl. Genehmigt. Lit. V. Generallandesarchiv. Forderung: 15,490 fl. Mehrbetrag gegen früher: 2400 fl., wovon 400 fl. zu Aufbesserung von Besoldungen bestimmt sind, 2000 fl. für die Urkundensammlung der Haus- und Landesgeschichte, die seither auf dem Titel des Ministeriums des großh. Hauses und außerordentlichen Etats verrechnet wurde. Genehmigt. Lit. VI. Kreisregierungen. Forderung: 133,538 fl. Genehmigt. Lit. VII. Bezirksjustiz und Polizei. Forderung: 1,151,054 fl. Die Kommission beantragt, 2000 fl. zu streichen. Friderich stellt den Antrag auf Herstellung auf des ganzen Budgetsatzes, da es im Interesse des Dienstes und der Bevölkerung liege, tüchtige Beamte für die Entbehrungen, die sie in den Gegenden des Odenwaldes u. zu tragen hätten, angemessen zu entschädigen. Schmitt erneuert den Wunsch, daß die Regierung eine Verordnung erlasse, wonach die Juristen beim Examen auch im Verwaltungsrecht geprüft werden. Nachdem die Diskussion noch einige Zeit über Nebenpunkte fortgeführt worden war, wird der Antrag des Abg. Friderich angenommen; ebenso der des Abg. Schmitt. Lit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei. Forderung: 230,220 fl. Mehr gegen früher 5736 fl. Genehmigt. Lit. IX. Unterrichtswesen. Forderung: 389,131 fl. Mehr gegen früher 16,275 fl. Hievon kommen 6100 fl. auf die Universität Heidelberg, 10,040 fl. auf Freiburg. Die Kommission beantragt den Strich von 2000 fl., die zu Besoldungsaufbesserungen für ganz gering oder gar nicht besoldete Lehrer an der Universität Heidelberg bestimmt sind, was bei der Abstimmung angenommen wird.

Universität Freiburg. Die Regierung beantragt eine Dotationserhöhung von 11,600 fl. und begründet sie mit dem Ausfall, den die eigenen Einnahmen der Universität aus ihren Besitzungen in Württemberg durch die dortigen Ablösungsgesetze erleiden. Der erste Antrag der Kommission ging dahin, diese Summe als Zuschuß für diese Periode zu bewilligen, dagegen aber eine nähere Begründung des Bedürfnisses dem nächsten Landtage zu reklamieren und der Regierung möglichste Zurückhaltung in Verwendung derselben zu empfehlen. Abg. Junghans erstattet den Bericht dahin, daß die Kammer die Summe von 3143 fl. 20 kr. auf den Staatspensionsfond übernehme, und außerdem eine Erhöhung der Dotation um 1000 fl. genehmige. Der Bericht führt aus, daß die Universität Mittel besitze, sich bei vorübergehenden Stockungen und Verlegenheiten zu helfen, ohne zur Staatskasse die Zuzucht nehmen zu müssen. — Bei nun erfolgter Diskussion spricht zuerst Hägelin für Verwilligung der 11,600 fl.; indem er zeigt, wie die Noth des Sparens bisher der Verbesserung der wissenschaftlichen Institute Eintrag gethan habe. Beringer, Zell und Ministerialrath Fröhlich sprachen sich ebenfalls für Verwilligung aus; letzterer weist durch Zahlen nach, wie gering die Dotationen für die Anstalten sind. Mathy erklärt sich gegen die Verwilligung und für den zweiten Antrag der Kommission. Trefurt will anstatt der 4600 fl. nur 3000 fl. vorübergehend für diese Budgetperiode verwilligt haben, da die von der Kommission gestrichenen 1700 fl. zum Budget der Universität gehören, also Bedürfnis seien und einige Besoldungsaufbesserungen eintreten müssen. Dieser Antrag wurde mit 30 gegen 28 Stimmen angenommen.

Zur Geschichte des Tages.

Der „Zeus“ des Professors Stieffel gibt als vermuthliche Witterung im März 1852: Anfangs noch Schnee oder Regen,

dann kalt und trocken vom 1. bis 6.; zu Schnee geneigt am 7. u. 8.; darauf kalt und hell am 9. bis 12.; gelinder mit Regen oder Schnee am 13. bis 16.; wieder rauher am 17. bis 19.; gelind, stürmisch mit Regen vom 20. bis 23.; leicht Schnee am 24., 25.; dabei kälter bis 26.; trocken, wärmer vom 27. bis 31.

Heidelberg. Eine freiwillige Sammlung für die zum hiesigen Oberamt gehörigen armen Gemeinden des Odenwaldes hat in diesen Tagen hier viel Anklang gefunden. Eine Anzahl Frauen und Mädchen hat sich der Mühe unterzogen, von Haus zu Haus zu gehen und die Gaben in Empfang zu nehmen. Es sind über 1200 fl. eingegangen. Zugleich hat die großh. Regierung des Unterrheinkreises eine große Kollekte für die armen Odenwälder angeordnet und an die von der Noth am schwersten heimgesuchten Bezirke sind auch bereits von Karlsruhe aus Geldsendungen abgegangen. So wird die vorhandene Noth durch ein rasches und kräftiges Zusammenwirken ohne Zweifel bei uns bald bewältigt werden.

Mannheim. Die Zahl der Auswanderer, die über hiesige Stadt ihren Weg zur neuen Welt nehmen, ist wirklich enorm; trotz der ungünstigen rauhen Jahreszeit sieht man jeden Morgen ganze Züge den abgehenden Booten zuweilen. Die Zahl derselben hat auch vom 1. Januar bereits die Zahl 2700 erreicht, worunter 453 Kinder. — Die Locomotive, von der wir schon berichteten, ist noch nicht zu Tage gefördert und bietet deren Herausnahme mehr Schwierigkeiten, als man Anfangs vermuthete; übrigens hat man mit den Arbeiten begonnen. Fatal ist dabei, daß durch diese Arbeit der Oberrhein für die Schifffahrt ganz gesperrt ist, denn es kann weder Schiff noch Floß über. Die Locomotive soll übrigens nur 22,000 fl. kosten und eben so hoch versichert sein.

Die Zollvereinsstaaten sollen beschließen haben, die Eingangszölle auf Getreide, Mehl und Hülsenfrüchte bis zum 31. August nicht zu erheben.

Mit Einschluß der Banknoten cursiren jetzt für 345 Mill. an österreichischem Papiergeld.

Der Dnfel.

Von G. Kossack.

(Fortsetzung.)

Es giebt große Krisen im menschlichen Leben; die größte ist der Uebergang eines Dnfels aus der Ungebundenheit des Junggesellenlebens in die sanften Fesseln des Hausstandes. Kaum hatten die verwitweten Schwägerinnen das Hotel Sichorius verlassen, als die Heerschau der Haushälterinnen begann. Friedrich war an diesem Morgen ein wesentlicher Theil der Haushür geworden, so oft mußte diese geöffnet werden, und die Gemüthsbewegungen des armen Menschen waren nicht angenehmer Art, während die weiblichen künftigen Executionstruppen des friedlichen Hauses an ihm vorbeidestirten. Unterdessen saß der Astronom in seinem Zimmer und hörte die Erzählungen aller der Vollkommenheiten an, welche die Besitzerinnen von sich aufzählten, um in seinem Hause festen Fuß zu fassen. Nie war eine Dnfelschaft in größerer Gefahr gewesen. Wenn man den wetteifernden Damen Glauben schenkte — und Sichorius war trotz einiger Spottsucht ein etwas leichtgläubiger Mann, der meistens im und am Himmel lebte, — so mußte man auf das Resultat kommen, daß die Erde eigentlich nicht sowohl ein Jammerthal sei, wofür man sie in den meisten moralischen Schriften ausgeschrieen, sondern ein Paradies voller Peris, mit den herrlichsten Eigenschaften ältere Dnfel zu behüten, ausgestattet, als da sind, Fähigkeit, kräftige Suppen und beißend-pikante Saucen, zarte Fische und saftige Braten, Eingemachtes und Marinirtes zuzubereiten. Alle diese weiblichen Wesen zeichneten sich durch den Inbegriff aller möglichen Herzensgüter aus, der leiseste Zweifel an denselben konnte sie bis zu Thränen rühren und Alle waren sie so vollkommen isolirt auf Erden, so getrennt von

den Banden irdischer Verwandtschaft, die zuweilen für Brod- herrschaften und ihre Brodkörbe sehr unbequem zu sein pflegen, daß ihre Bettern und Basen Seelen der Abgeschiedenen gleichen, welche zwar existiren, aber den Lebenden nicht die geringsten Kosten verursachen. Herr Eichorius war vollkommen geblendet. Er hatte die Welt für gut gehalten; daß sie so vollkommen sei, war ihm nicht im Traume eingefallen. Was war Paris, der prinzliche Hirtenknabe, gegen ihn! Paris hatte doch nur unter drei Göttinnen zu wählen, er sollte unter wenigstens andert- halb Mandeln entscheiden. Jener hatte unter leiblicher Schön- heit zu wählen, er unter moralischen Vorzügen, denn im Felde der Schönheit hatte seine Wahl mit dem berühmten Wahllakt vom Berge Ida eigentlich nichts gemein. Das Außere der Haushaltskandidaten konnte sogar einige Zweifel an der Wahr- heit ihrer sonstigen ruhmvollen Behauptungen erwecken; ja es fanden sich einige Physiognomien darunter, welche mehr ein Tummelplatz revolutionärer Leidenschaften als himmlischer Zu- genden zu sein schienen. Je mehr der Dunkel prüfte, desto mehr gerieth er in Verlegenheit; die prophetischen Worte, welche seine Schwägerinnen vor ihrem Abgange hatten fallen lassen, waren nicht ganz spurlos an ihm vorübergegangen. Er kam sich vor, wie Göthe's Zaubrerlehrling, der eine Menge Wesen um sich hertanzen sah und das Wort der Beschwichtigung nicht fin- den konnte; auch er hatte durch eine übereilte Annonce im In- telligenzblatt einen furchtbaren Andrang heraufbeschworen. Nachdem er endlich verschiedene Trompeterwitwen, Töchter von Beamten, die nur in der Phantasie, aber nicht in amtlichen Listen existiren, ältere Jungfrauen aus Landwehr-Stammcom- pagnien, Frauen reiferen Alters, die nicht ganz ohne Vermögen sind, unter allerlei Vorwänden beseitigt hatte, entschied er sich für eine emeritirte Köchin, die schon in verschiedener Herren Länden und in noch mehrerer Herren Küchen, Proben ihrer Kunstfähigkeiten abgelegt hatte. Ihre glänzenden Atteste hatten gestiegt. Zwar war sie nirgends lange in Diensten gewesen, aber über allen diesen kurzen Aufenthalten lag eine Glorie von Ruhm verbreitet. Der arme Dunkel wußte nicht, was ihm und seinem frommen Friedrich bevorstand. Er hatte vertraut und gewählt, denn auf alle weiteren Fragen hatte Frau Eleonora, — sie war die dritte neben den Geliebten des Tasso, aber noch nicht von Sohn gemalt, — nur auf ihre Atteste gewiesen und eine Miene angenommen, die der des Wolfes ähnlich war, als er sich am Bach von dem Lamm zu sehr gekränkt fühlte. Der Astronom mochte bei seinem schielenden Auge nicht genau hin- gesehen und vielleicht nur das Lamm bemerkt haben. Man war über eine Probezeit und im Falle der Nichtvereinbarung über eine Entschädigungssumme einig geworden. Eichorius und Fried- rich glichen zwei weißen Sklaven, die sich für einige Zeit in aller Form Rechtsens verkauft hatten.

Am andern Tage trat Frau Eleonora ihr Amt an, nach- dem sie schon Abends, unter erheblichem Krachen der Treppen, durch mehrere Träger ein ganzes Arsenal von Kumperei hatte in das Haus schleppen lassen. Die Nacht verging still und ohne schlimme Anzeichen. Am Morgen brachte Friedrich seinem Herrn nach gewohnter Weise den Kaffee.

„Sie fragt, wo ihr Kaffeegeschirr ist, wo der Zucker, wo die Sahne?“ sagte der treue Diener seines Herrn.

„Wer ist Sie?“ fragte Herr Eichorius, denn er war in irdischen Angelegenheiten sehr vergeßsam. Friedrich wandte mit einem unnachahmlichen Blick die linke Hand über die Schulter, kniff den Finger ein und wies mit dem Daumen nach der Küche. Kein eiserner Wetterhahn konnte sich stoischer und würdiger be- nehmen.

„Sie — Kaffeegeschirr, Sahne, Zucker — was geht das mich an!“ sagte Eichorius, ihn verstehend und heftig schielend, wie es seine Sitte war, wenn sein Gemüth litt; zugleich fuhr

er sich mit der Hand über die Stirn und den Kopf, als ob er seine Haare suchte — er hatte aber keine mehr, weder auf dem Kopfe noch auf den Zähnen. „Das habe ich ihr auch schon ge- sagt, aber sie hat gesagt, wenn der Herr Eichorius eine Wirth- schaft haben wolle, so müsse auch Geschirr da sein und vor Al- lem Kaffeegeschirr.“ — „Sie meint aber, welches für sie, nicht für Sie, den Herrn Dunkel.“ — „Soll ich etwa gehen, ihr Maschine, Laffen und Kaffeebrett einkaufen? Wenn ich getrun- ken habe, könnt ihr, wie gewöhnlich, euch des meinigen bedie- nen; aber laßt mich in Ruhe, ich habe an meiner Vorlesung zu arbeiten.“ Friedrich ging, kam aber nach einer Viertelstunde wieder und sprach mit unerschütterlicher Ruhe: „Sie wünscht den Herrn Dunkel zu sprechen.“ — „Aber ich bin ja bei der Ar- beit!“ — „Das habe ich ihr auch gesagt, sie meint aber, Wirthschaft geht vor Arbeit.“ — „So laß sie herein.“ Und Frau Eleonora trat herein und setzte sich ungenöthigt dem Astro- nomen gegenüber an den Kaffeetisch.

Wer nun gerade in diesem Augenblicke eingetreten und augenblicklich befragt worden wäre, welche von beiden Personen eigentlich zum schönen Geschlecht gehöre, würde in dieser Frage eine Quelle der bittersten Zweifel, vielleicht gar einer wissen- schaftlichen Verzweiflung gesehen haben. Die Frage, welche von beiden zum starken Geschlecht gehöre, würde unfehlbar zum Vor- theil der Haushälterin entschieden sein, so rechtsbewußt, unter- nehmungslustig und siegesgewiß sah die Frau aus. Wenn man Haus halten will, muß man auch Haus und Herrn zu erobern verstehen; das stand auf ihrem Gesicht, wie das dro Deo et patria auf einer Standarte. Herr Eichorius, der leichtsinnige und unerfahrene Dunkel, der Verräther an zwei Schwägerinnen und Wittwen, sah weit weniger kühn aus. Sein tiefer Instinkt belehrte ihn, aber freilich zu spät, daß er sich seinem natürli- chen Feinde gegenüber befinde; er sah aus wie ein Vöglein in der Perspective der Klapperschlange. „Ich muß sagen, Herr Eichorius,“ hub der weibliche Demosthenes seine oratio pro demo und Kaffeegeschirr an, „daß dieses keine Art ist, mit einer anständigen Frau umzugehen; wenn Sie eine Haushälterin ha- ben wollen, so müssen Sie auch einen Hausstand haben und in einem Hausstand führen die Bedienten nicht das große Wort sondern die Haushälterinnen, und wenn sie dem Herrn was zu sagen haben, so rufen sie den Herrn — nein der Herr ruft sie, wenn er ihnen was zu sagen hat, und dieses muß ich Ihnen sagen, ist auch keine Art, wie es mit dem Kaffee in diesem Hause gehalten wird; das kommt mir zu, daß ich den Kaffee koche und nicht dem Bedienten!“ (Fortsetzung folgt.)

Historische Notizen.

Eichtersheim liegt 538 Fuß über dem Meere und hat 1038 Bewohner. Südöstlich vom Orte liegt das Schloß des Grundherrn von Benningen, nebst Garten und den nöthigen Rentamts- und Dekonomiegebäuden. — Es ist sehr alt und erscheint schon in einer Urkunde vom Jahr 858, zu welcher Zeit es einem gewissen Juto gehörte und von König Ludwig an das Kloster Lorsch gegeben wurde. Von diesem kam es als Lehen an die Familie Landschaden von Steinach, welche es im 15. Jahrhundert an Bollmar Lemblin verkauften. Dieser starb im J. 1494 kinderlos, worauf Eichtersheim an Georg v. Bach kam, der eine Lemblin zur Frau hatte, wurde aber schon 1525 wieder an Hans Landschaden von Steinach verkauft. Als dieser bald darauf starb, fiel es an G. v. Bach zurück, der es dahin brachte, daß dieses pfälzische Lehen an seine Base Magdalene Landschaden von Steinach, welche an Eberhard v. Benningen verheirathet war, überging, bei des- sen Familie es bisher verblieben ist.